

Mit Verordnung des Kultusministeriums vom 01.07.2020 gibt es ein paar Änderungen zum Trainingsbetrieb.

ALLE (Trainer/Betreuer und am Trainingsbetrieb teilnehmenden Spielerinnen/Spieler) sind verpflichtet, diese Bestimmungen zwingend einzuhalten!

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern/Jugendlichen die nachfolgenden Bestimmungen durch! Sollten Fragen oder Unklarheiten aufkommen, dann setzen Sie sich bitte mit dem jeweiligen Trainer/Betreuer oder Jugendleiter in Verbindung.

Corona-Bestimmungen des VfR Bischweier

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. Toiletten dürfen wieder benutzt werden, ohne anschließende Desinfektion durch die Trainer.
3. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Hinweise in den Kabinen beachten.
4. Bitte eigene Trinkflasche mitbringen.
5. Begrüßungsrituale und direkter Körperkontakt sind zu unterlassen!
6. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Jede Spielerin/Spieler muss sich die Hände nach Betreten des Sportgeländes desinfizieren und sich beim Trainer/Betreuer anmelden.
7. Bei jedem Training wird vom Trainer/Betreuer eine Teilnehmerliste ausgefüllt, sodass dokumentiert ist, wer anwesend war. Die Kommunen werden diese Listen stichprobenartig einfordern. Diese Auflage ist verpflichtend, um mögliche Infektionsketten später nachvollziehen zu können.
8. Wer Krankheitssymptome – welcher Art auch immer – hat, ist NICHT zum Training zugelassen, muss einen Arzt aufsuchen und zwingend 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben! Bitte informieren Sie in diesem Fall den Trainer/Betreuer, frühestens am Vorabend des nächsten Trainings.
9. Das Training ist auf freiwilliger Basis. Der VfR Bischweier 1919 e.V. übernimmt keinerlei Haftung oder Strafzahlungen bei Nichteinhaltung des Infektionsschutzgesetzes. Verantwortlich auf die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Sportgelände sind die jeweiligen Trainer und Betreuer; Verstöße sind umgehend zu melden und zu dokumentieren.
10. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

11. Zoneneinteilung für Mannschaften und Zuschauer

Ergänzung zum Hygienekonzept VfR Bischweier 1919 e.V.

Die Zuschauerplätze in den **grünen Zonen (Zuschauer-Zone)** sind mit einem gelben Klebeband an der Barriere und in zweiter Reihe mit einem Kreuz gekennzeichnet. Nutzen Sie bitte diese Orientierungshilfen zur Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Abstands-Regeln.

Stehplatz Bereich bitte freihalten Stehplatz

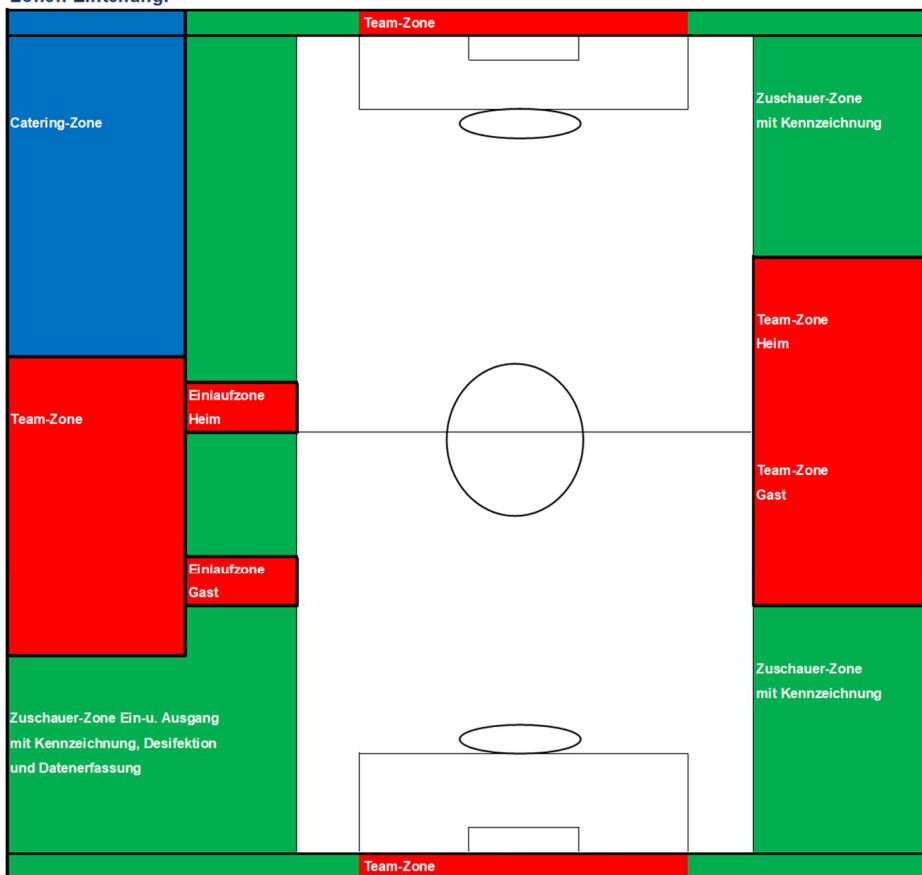


Stehplatz

Die **rote Zone (Team-Zone)** ist lediglich für die Spieler und Betreuer

Die **blaue Zone (Catering-Zone)** verantwortet der Clubhauswirt nach den Empfehlungen der DEHOGA

Zonen-Einteilung:



Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer/Betreuer zur Teilnahme am Training und Spiel ist Folge zu leisten!

Kurz und knapp: Mit eigener Trinkflasche kommen, Mindestabstand während des Trainings- und Spielbetrieb einhalten, Begrüßungsrituale und direkten Körperkontakt mit anderen vermeiden!

Mit sportlichen Grüßen
Gennaro D'Onofrio,
im Namen der gesamten Vorstandschaft